



Wer soll was tun?

Warum wir nicht zum Klimaschutz verpflichtet sind und worin
unsere Verantwortung eigentlich besteht

Klimawandel als Frage der Verantwortung

Verantwortungsbegriffe...

... rechtlich

... ethisch

Kriterium der Eignung

Klimawandel als Frage der Verantwortung

Verantwortungsbegriffe...

... rechtlich: verfassungsrechtlicher Grundsatz der
Verhältnismäßigkeit: Eingriff gerechtfertigt, wenn...

- legitimer Zweck verfolgt wird und geforderte Handlung zu dessen Erreichung
- geeignet
- erforderlich und
- angemessen ist.

Klimawandel als Frage der Verantwortung

Verantwortungsbegriffe...

... ethisch: Gesinnungsethik vs. Verantwortungsethik

- Klimawandel verlangt nach echten Lösungen, nicht bloß guten Motiven
- daher: Verantwortungsethik,

Relevanz von Folgen

Sind individuelle/nationale Maßnahmen geeignet, den Klimawandel entgegenzuwirken?

- Globaler Klimawandel ist globale Herausforderung, die nur global gemeistert werden kann.
- Derzeitiger Ansatz: Pariser Übereinkommen

Quelle: Wikipedia

Pariser Übereinkommen

- Trittbrettfahrerproblem
- Selbst 100%-ige Umsetzung der Selbstverpflichtungen nicht ausreichend für 1,5°-Ziel
- „Vorreiterrolle“ empirisch widerlegt
- Leakage-Effekte
 - Verlagerung CO₂-intensiver Produktion ins Ausland
 - Wasserbetteffekte
 - Beschleunigung des Ressourcenabbaus

Alternative Klima-Club

- Gemeinsamer CO₂-Mindestpreis
- Sanktionen: Zölle
- Reziprozität mit Sogwirkung

Pacta sunt servanda?

Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts:

- Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen
- Deutschland müsse „durch sein eigenes Handeln auch internationales Vertrauen stärken, dass Klimaschutz, insbesondere eine Umsetzung vertraglich vereinbarter Klimaschutzziele, auch mit Blick auf grundrechtliche Freiheiten zu lebenswerten Bedingungen gelingen kann.“
- Aber: Auch angesichts des globalen Klimawandels und notwendiger Gegenmaßnahmen sind die Bürger „gegen unzumutbare Freiheitsbeeinträchtigungen [...] durch ihre Grundrechte geschützt.“
- Verfassung steht in der Normenhierarchie über völkerrechtlichen Verträgen

Individuelle Verantwortung?

- Derzeit kein geeigneter Beitrag – daher keine Pflicht/Verantwortung...
 - den individuellen CO₂-Ausstoß zu verringern,
 - sich gesellschaftlich zu engagieren,
 - in bestimmter Weise zu wählen,
 - zivilen Ungehorsam zu verüben.

Problematische Forderung nach dem „nachhaltigen Konsumenten“

- Staatliche Stellen, gesellschaftliche Institutionen verlangen „nachhaltigen Konsumenten“
- Maßeinheit: ökologischer Fußabdruck
- Problematische Verniedlichung des Problems und unangemessene Überforderung des Einzelnen, Risiken des Selbstbetrugs und der Illusion
- Verantwortungsverlagerung auf Einzelne mit negativen Konsequenzen für das gesellschaftliche Miteinander: Moralspektakel, Klimaschutz als Frage der richtigen Haltung?

Diskursvulnerabilität als Motor weiterer Freiheitsverluste

- Besondere Verletzlichkeit in der Kommunikation – gegenüber Argumenten, Themen, Sprechern
- Moralvorstellung wird zum Teil der eigenen Persönlichkeit („auf der richtigen Seite der Geschichte“)
- Abwehrreaktionen: Lagerbildung, Diskursverkürzungen, Diskursverschließungen
- Gesamtgesellschaftliches Phänomen

Bundesverfassungsgericht

„Denn es ist eine der Grundanschauungen der freiheitlichen Demokratie, daß nur die ständige geistige Auseinandersetzung zwischen den einander begegnenden sozialen Kräften und Interessen, den politischen Ideen [...] der richtige Weg zur Bildung des Staatswillens ist – nicht in dem Sinne, daß er immer objektiv richtige Ergebnisse liefere [...], aber doch so, daß er durch die ständige gegenseitige Kontrolle und Kritik die beste Gewähr für eine (relativ) richtige politische Linie als Resultante und Ausgleich zwischen den im Staat wirksamen politischen Kräften gibt.“

Wieviel Verletzlichkeit tut der Gesellschaft gut?

Freiheit oder Leben?

- Falls globales effektives System etabliert wird, entsteht individuelle Pflicht zur Mitwirkung.
- Aber: Wie weit reicht der Lebensschutz?
- Ist Lebensschutz nacktes Überleben oder gehört nicht zum Leben die Freiheit dazu?
- „Gutes Leben“
- Notwendigkeit von Aushandlungsprozessen

Kontakt



Prof. Dr. Dr. Frauke Rostalski

Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht

Universität zu Köln

Albertus-Magnus-Platz

D-50923 Köln



frauke.rostalski@uni-koeln.de



Prof. Dr. Dr. Frauke Rostalski

